besondern politischen Lage Elsaß-Lothringens heraus ent- | Bortragenden stellt die Bersammlung einstimmig folgende springenden Gegensätze zwischen Ginheimischen und Gingewanderten zu überbriiden verftand, ohne die gemeinsamen Biele des deutschen Buchhandels aus dem Auge gu laffen. Die augenblickliche Lage bes elfaß-lothringischen Buchhandels faßt der Borfigende in dem an die Sandelskammer zu erftattenben Bericht, deffen Entwurf von der Berfammlung ohne Widerspruch genehmigt wird, zusammen. In diesem Bericht sucht er die augenblickliche gedrückte Lage zu begrunden und fährt dann in folgendem Wortlaut fort:

allm diese immer briidender werbenden Berhältniffe des Sortimentsbuchhandels wenigstens teilweise zu verbeffern, hat der Börsenverein der Deutschen Buchhändler, ber Berlag und Sortiment in fich vereint, eine Bewegung zu gunsten der Abschaffung des Kunden=Rabatts ein= geleitet, die von dem elfag-lothringischen Buchhandel freudig begrüßt wurde. In Elfaß-Lothringen erzielte diefe Bewegung ihren erften Erfolg durch die von dem Elfaß= Lothringischen Buchhändler-Berein in seiner außerordentlichen General-Bersammlung vom 17. Juni 1902 festgesetten meuen Berfaufsbeftimmungen«, durch die eine Ginschränkung des bisherigen Stontos erlangt wurde . . . . . «

Mus dem Sandelsbericht ift ferner der Abschnitt über die »Erneuerung der Handelsverträge«, fowie »Einführung der neuen Rechtschreibung . zu erwähnen:

Dine große Sorge für den Berlagsbuchhandel bildet die Erneuerung ber Sandelsvertrage. Unter ben Rulturstaaten war bisher der zollfreie Austausch der Druckwerte fester Grundsag. Aber icon Franfreich hat diefen Grundfat in feinem autonomen Tarif damit durchbrochen, daß es ben Ginband mit einem Boll belegte. Mun hat auch Ofterreich diese Praxis in dem neuen Boll = Entwurf eingeschlagen. Es ist dringend zu hoffen, daß es der Reichsregierung gelingt, Diefe beiben Staaten gum Aufgeben dieser fleinlichen und den Berkehr ungemein beläftigenden Forderung zu bewegen. Unfre Bertrags= verhältniffe mit den Bereinigten Staaten inbezug auf ben gegenseitigen Schutz gegen Rachdrud find betrübenofter Urt. Deutschland und die andern europäischen Staaten gewähren den amerikanischen Preß - Erzeugnissen vollen Rechtsichut ohne jede Formalität. Die Bereinigten Staaten gewähren nur auf folche »Schriftwerke Chut, die in den Bereinigten Staaten mit amerikanischen Lettern gesett find oder von Platten gedruckt wurden, die in den Bereinigten Staaten gegoffen find. Gine Underung Diefes Wefeges tonnte wohl auch durch eine gemeinsame Aftion der europäischen Staaten erzwungen werden . . . .

Die ab 1. April 1903 in Giltigkeit tretende neue Recht= schreibung . hat, dant dem Entgegenkommen des Raiferlichen Oberichulrats für Elfaß = Lothringen, ber die Ginführungs= termine in entgegenkommendfter Beise festlegte, nicht die weitgehenden Störungen, die ju befürchten maren, im Gefolge gehabt. Es haben infolgedeffen nur einzelne Firmen große Berlufte zu verzeichnen. Doch darf nicht verschwiegen werden, daß die bevorftebende Ginführung der neuen Rechtschreibung das Signal gab zu einem allgemeinen Konfurrengfampf ber Schulbiicher = Berleger in Elfaß-Lothringen, so daß augenblidlich auf dem Gebiet des Schulbiicherwesens in Elfaß-Lothringen eine nicht hinmegzuleugnende Uberproduttion besteht, die ihre Wirfung nicht blog auf den Buchhandel in nachteiliger Form geltend machen wird.«

Der Ehren-Präfident Kommerzienrat Dr. Trübner referiert über die in letter Beit viel Staub aufwirbelnde Frage ber Geheimhaltung des Borfenblatts. Auf Antrag des Resolution auf:

»Der Elfaß = Lothringische Buchhändler = Berein hat fein praktisches Interesse an der Frage, ob die Geheimhaltung des Börfenblatts beibehalten werden foll oder nicht, da diejenige Bibliothet, auf die bei Entscheidung diefer Frage allenfalls Riidficht genommen werden fonnte, auf den Bezug des Börfenblatts feinen Wert legt und auf dem Standpunkt fteht, daß der Borfenverein mit feinem Organ machen fann, was ihm beliebt. Gleichwohl empfiehlt ber Elfag-Lothringifche Buchhändler-Berein bem Borfenvereins = Borftand, wieder den früheren Buftand eintreten zu laffen, ba eine hochangesehene Gruppe von wiffenschaftlichen Sortiments- und Berlagsbuchhandlungen, sowie Antiquariaten sich durch die in Kraft getretne Magregel geschäbigt fühlt, eine Magregel, deren Durchführung überdies ichwierig ift. Der Elfaß = Loth= ringische Buchhändler-Berein versichert hierbei den Borfen-Bereins = Borftand feines vollften Bertrauens und feines wärmsten Dankes für die nach jeder Richtung entfaltete fegensreiche Tätigfeit gur Festigung und Berbefferung ber Berhältniffe im deutschen Buchhandel und fpricht die hoffnung aus, daß er por allem in der Bewegung um die allmähliche Berminderung bezw. Abschaffung des Rundenrabatts die bisher fo erfolgreiche Führung weiter übernehmen möge.

II. Raffenbericht des Elfag = Lothr. Buchhandler = vereins, erstattet von herrn B. Bomboff, Conntag, den 15. März 1903.

| Carried to the second s | Einnahme Ausgabe        |
|--|-------------------------|
| Raffenbestand  | 101 16 53 8             |
| Un Beitragen gingen ein  | 255 " — "               |
| Per Jahresbeitrag an die Ber-  |                         |
| Per Jahresbeitrag an die Ber-<br>bandskaffe 1901/02  | 60 M - S                |
| Ber diverse Porti, Bestellgeld 2c.   | 6 , 06 ,                |
| Per diverse Porti, Bestellgeld 2c.<br>Bleibt in der Kasse  | 290 , 47 ,,             |
|  | 356 16 53 8 356 16 53 8 |

III. Borichlage für die Bahlen im Borfenverein. Bezüglich der Borschläge des Wahlausschuffes gibt die Bersammlung dem Borftande die Ermächtigung felbständig zu entscheiden.

IV. Beitere Ausführung der in der General= versammlung vom 17. Juni 1902 festgelegten neuen Bertaufsbestimmungen.

a) ben fleinern Buchhandel treibenden Firmen in Elfaß=Lothringen gegenüber, melde nicht bem Gliaß=Bothringifden Buchhandler=Berein angehören.

In Ausführung bes Beschluffes, daß nur an folche Bieberverfäufer in Elfaß-Lothringen fünftig geliefert merben darf, die fich den Bertaufs = Bedingungen bes Elfaß-Lothringischen Buchhändler-Bereins anichließen, folgt nachstehend die Lifte berjenigen Firmen, die durch Unterschrift ihre Anerkennung ausge-

iprochen haben: Bolden: Stenger. - Chateau-Salins: Bierron. -Colmar: Sanfen Wwe. - Dambach: Steiner. -Dammerfirch: E. hartmann. - Dornach: Bag. -- Dreibrunnen i. L .: J. Maier. - Forbach i. L .: 5. Grein, Fa. Albrecht's Buchh.; A. Rupp Wwe. — Groß=Moyenvre: Wwe. Boß. — Mülhaufen (Elf.): F. Gangloff; C. Simendinger. — Münfter (Gif.): Bleicher. - Pfalzburg: Berbfter; Belten. - Gierd: Bod.

Es wird beschloffen, famtlichen in Betracht tommenden Wiederverfäufern, die fich noch nicht durch Unter-